



Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.613.669

Wien, 15.9.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6655/J der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde betreffend Stand der Novellierung des Sanitätergesetzes (SanG)** wie folgt:

Fragen 1 bis 4, 28 bis 29 und 33:

- *Welchen aktuellen Zeitplan verfolgt das Bundesministerium hinsichtlich der Novellierung des Sanitätergesetzes?*
- *Hält die Bundesregierung weiterhin an einer Novellierung des Sanitätergesetzes in der laufenden Gesetzgebungsperiode fest?*
- *Bis zu welchem Zeitpunkt soll ein konkreter Gesetzesentwurf vorliegen?*
- *Bis zu welchem Zeitpunkt soll eine Regierungsvorlage dem Nationalrat übermittelt werden?*
- *Welche konkreten Verhandlungsschritte sind bis zur Vorlage einer Regierungsvorlage noch erforderlich?*

- *Welche offenen Streitpunkte bestehen derzeit noch im Novellierungsprozess?*
- *Welche nächsten konkreten Schritte sind für die kommenden sechs Monate geplant?*

Die Reform des Berufs- und Ausbildungsrechts der Sanitäter:innen ist für das BMASGPK weiterhin ein wichtiges Anliegen. Demzufolge wird derzeit an einem Entwurf für die Novellierung des Berufs- und Ausbildungsrechts der Sanitäter:innen weitergearbeitet.

Eine zentrale Frage der Reform ist die Neugestaltung der Tätigkeitsbereiche und Berufsbilder der Sanitäter:innen und in der Folge der entsprechenden Ausbildung. Dazu sind im Rahmen der Diskussionen von verschiedenen Stakeholdern inhaltlich teilweise stark voneinander abweichende Konzepte für die Neugestaltung der Berufsbilder und folglich der Ausbildungen, insbesondere der Ausbildungsdauer und -form, vorgelegt worden. Bevor eine entsprechende Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet werden kann, sind daher weitere umfassende fachliche Arbeiten zur Ausarbeitung zeitgemäßer Berufsbilder bzw. Ausbildungen unerlässlich.

Da bereits im Rahmen des Gesetzwerdungsprozesses des geltenden Sanitätergesetzes seitens einzelner Bundesländer der Konsultationsmechanismus ausgerufen wurde, ist für die Umsetzung einer Novellierung des Berufs- und Ausbildungsrechts auch eine abgestimmte Position der Bundesländer für die Erzielung eines Konsenses notwendig, welche jedoch bis dato nicht vorliegt.

Fragen 5 bis 15:

- *Welche Arbeiten wurden seit Veröffentlichung der GÖG-Evaluierung konkret durchgeführt?*
- *Welche Arbeitsgruppen, Projektgruppen oder sonstigen Gremien befassen sich derzeit mit der Novellierung des Sanitätergesetzes?*
- *Wer sitzt in diesen Arbeitsgruppen, Projektgruppen oder sonstigen mit der Novelle des SanG beschäftigten weiteren Gremien?*
- *Welche Organisationen waren seit Veröffentlichung der GÖG-Evaluierung in den weiteren Novellierungsprozess eingebunden?*

- *Welche Organisationen wurden zu Besprechungen, Workshops oder Verhandlungsrunden rund um die Novellierung des SanG seit Veröffentlichung des Evaluierungsberichts eingeladen?*
- *Welche Organisationen haben seit Veröffentlichung der GÖG-Evaluierung schriftliche Stellungnahmen oder Positionspapiere an das Ministerium übermittelt?*
- *Welche Bundesländer waren in die bisherigen Arbeiten eingebunden?*
- *Welche Ressorts auf Bundesebene waren bisher in die Arbeiten eingebunden?*
- *Welche konkreten Empfehlungen der GÖG-Evaluierung werden derzeit im Rahmen der Novellierung geprüft?*
- *Welche Empfehlungen der GÖG-Evaluierung sollen nach derzeitigem Stand jedenfalls umgesetzt werden?*
- *Welche Empfehlungen der GÖG-Evaluierung sollen nach derzeitigem Stand nicht umgesetzt werden?*

Die GÖG-Evaluierung hatte zum Ziel, das Sanitätergesetz hinsichtlich eines Modernisierungsbedarfs zu evaluieren. Ein wichtiger Aspekt der Evaluierung war es – im Sinne fundierter fachlicher Arbeiten – erstmals valide Daten über die aktuelle Anzahl der in Österreich tätigen (ehrenamtlichen und berufsmäßigen) Rettungs- und Notfallsanitäter:innen zu erheben.

Die Empfehlungen der GÖG-Evaluierung sind allgemein gehalten, bilden die Grundlage für weitere fachliche Vertiefungen und betreffen zugleich sowohl das Berufs- und Ausbildungsrecht der Sanitäter:innen als auch das Rettungswesen, welches jedoch in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt. Die in der GÖG-Evaluierung enthaltenen Empfehlungen zum Berufs- und Ausbildungsrecht können als Basis für weitere fachliche Diskussionen herangezogen werden, zur Schaffung neuer Berufsbilder und zur Aktualisierung des Ausbildungsrechts bedarf es weiterer konkreter fachlicher Arbeiten.

In der LGRK am 16. Oktober 2024 haben die Bundesländer den damaligen Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ersucht, die Bundesländer, die Sozialversicherung sowie den Gemeinde- und Städtebund in die weiterführenden Arbeiten einzubinden. Die Grundsatzdiskussion um die künftige Gestaltung des Rettungsdienstes sowie des Krankentransportwesens (v.a. auch in Hinblick

auf Beibehaltung der Freiwilligkeit, Zivildienst, Notarztsystem) wird daher auch mit der Länderebene geführt werden.

Im Jänner 2025 fand daher im BMASGPK auch eine Sitzung mit Vertreter:innen der Bundesländer statt. Dies insbesondere im Hinblick auf die Kompetenzen der Länder im Rettungswesen bzw. ihre Kostenträgerrolle, da bereits im Rahmen des Gesetzwerdungsprozesses des Sanitätergesetzes seitens einzelner Bundesländer der Konsultationsmechanismus ausgerufen wurde. Es wurde vereinbart, dass die Bundesländer eine gemeinsame Position ausarbeiten und dem BMASGPK vorlegen, was bis dato jedoch noch nicht erfolgt ist.

Gespräche auf Beamtenebene fanden weiters mit dem Bundesministerium für Justiz, dem Bundesministerium für Inneres sowie dem Bundesministerium für Landesverteidigung statt.

Frage 16 und 21:

- *Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit in andere Gesundheitsberufe werden derzeit geprüft?*
- *Wird eine stärkere Anrechnung von Sanitäter:innenausbildungen auf andere Gesundheitsberufe geprüft?*

Die Durchlässigkeit der Ausbildungen ist ein wichtiger Aspekt in der Ausbildungslandschaft der nichtärztlichen Gesundheitsberufe, dem bereits im geltenden Sanitätergesetz durch die Anrechnungsbestimmung Rechnung getragen wird. Diese Bestimmung muss in der Praxis durch die Ausbildungsträger vollumfänglich umgesetzt werden.

Frage 17:

- *Welche Maßnahmen zur Attraktivierung des Berufsbildes der Sanitäter:innen werden derzeit geprüft?*

Das Ziel der Reform ist es, ein modernes und zeitgemäßes Berufs- und Ausbildungsrecht für Sanitäter:innen zu schaffen.

Frage 18 bis 20:

- *Welche Änderungen hinsichtlich Kompetenzen von Rettungs- und Notfallsanitäter:innen werden derzeit geprüft?*

- *Welche Änderungen hinsichtlich Ausbildungsdauer und Ausbildungsstruktur werden derzeit geprüft?*
- *Wird die Einführung tertiärer Ausbildungselemente oder akademischer Ausbildungswege geprüft? Falls ja, wer ist mit dieser Prüfung befasst?*

Vorrangig muss im Hinblick auf eine Modernisierung eine Einigung darüber erzielt werden, welche Berufsbilder und Tätigkeitsbereiche zukünftig geschaffen werden sollen. Erst wenn diese mit den Stakeholdern abgestimmt vorliegen, können in der Folge die erforderlichen Ausbildungsinhalte und die Ausbildungsform festgelegt werden. Die Frage der Akademisierung der Ausbildung – wie von einigen Stakeholdern gefordert – ist ein zentraler Aspekt und ist in den fachlichen Diskurs miteinzubeziehen.

Frage 22:

- *Welche Rolle spielen die Ergebnisse internationaler Vergleichsanalysen im Novellierungsprozess?*

Internationale Vergleiche sind dem Ressort bekannt und ein relevanter Aspekt im Rahmen der Neugestaltung des Sanitätergesetzes.

Frage 23 und 24:

- *Welche Organisationen vertreten derzeit offiziell die Interessen der Sanitäter:innen im Novellierungsprozess?*
- *Wurde der Bundesverband Rettungsdienst seit Veröffentlichung der GÖG-Evaluierung in den weiteren Prozess eingebunden?*

a) Falls ja: In welcher Form und wie oft?

b) Falls nein: Warum nicht?

Sowohl die Konzepte des Berufsverbandes Rettungsdienst (BVRD), der Bundesarbeitskammer als auch der Rettungsorganisationen liegen dem Ressort vor.

Frage 25 und 26:

- *Sind dem Ministerium Aussagen von Vertreter:innen von Rettungsorganisationen bekannt, wonach eine Novellierung des Sanitätergesetzes in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr erfolgen werde?*
 - a) *Falls ja: Welche Organisationen bzw. Vertreter:innen haben derartige Aussagen gegenüber dem Ministerium oder in dessen Beisein getätigt?*
- *Auf welcher Grundlage könnten Vertreter:innen von Rettungsorganisationen bereits heute einschätzen, ob eine Novelle in dieser Gesetzgebungsperiode noch beschlossen wird?*

Diese Aussagen sind nicht bekannt.

Frage 27:

- *Wurden Vertreter:innen einzelner Organisationen über den aktuell politischen Verhandlungsstand informiert?*
 - a) *Falls ja: Welche Organisationen und aus welchem Grund?*

Die Thematik wurde auch mit Vertreter:innen unterschiedlicher Organisationen zwecks Erörterung der jeweiligen Positionierung besprochen, um die möglichen Überschneidungen und Divergenzen auszuloten.

Frage 30 bis 32:

- *Welche Positionen vertreten die Länder in den laufenden Verhandlungen?*
- *Welche Positionen vertreten die Rettungsorganisationen in den laufenden Verhandlungen?*
- *Welche Positionen vertreten die Sozialpartner in den laufenden Verhandlungen?*

Die Sozialpartner und die Rettungsorganisationen haben ihre Positionen in ihren Konzepten dargelegt. Eine abgestimmte Position der einzelnen Bundesländer wurde dem Ressort noch nicht vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

